



ADFC-Ortsgruppe Gilching, Siriusstr. 3a 82205 Gilching

Erster Bürgermeister
Manfred Walter
Rathausplatz 1

82205 Gilching

**ADFC-Ortsgruppe
Gilching**
Sprecher des ADFC:
Kilian Häuser (1.Sprecher)
Peter Schmolck
Jakub Tobolar
Birgit Wessel

Gilching, 21.06.2020

**Antrag der Ortsgruppe des ADFC in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 6.7.2020:
Einrichtung einer Fahrradstraße am Frauwiesenweg zwischen Am Grübl und der bestehenden Fahrradstraße
nach St. Gilgen bzw. bis zum Geh-/Radweg durch die Unterführung unter die Westumfahrung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats in Gilching,

mit diesem Antrag schlägt der ADFC-Gilching vor, am Frauwiesenweg zwischen der Straße Am Grübl und der bestehenden Fahrradstraße nach St. Gilgen bzw. bis zum Geh- und Radweg durch die Unterführung unter die Westumfahrung eine für den Kraftverkehr freigegebene, 180 m lange Fahrradstraße einzurichten.

Begründung:

1. Am Parkplatz beim Tennisheim treffen sich a) die bereits im Februar 2020 ausgewiesene Fahrradstraße nach St. Gilgen, b) der gemeinsame Geh- und Radweg durch die Unterführung unter die Westumfahrung und c) der Frauwiesenweg. Der Frauwiesenweg wird von Radfahrern*innen rege genutzt. Auch viele Fußgänger*innen nutzen hier den Weg zum nahgelegenen Wald. Insbesondere während der Badesaison steigert sich der Radverkehr deutlich, da der Frauwiesenweg die kürzeste Verbindung von Neugilching zum Baggersee darstellt. Viele Kinder, Jugendliche und Senioren sind hier mit dem Rad unterwegs.

2. Dagegen wird der Frauwiesenweg zwischen Am Grübl und dem Parkplatz am Tennisheim nur durch eine geringe Anzahl von Autofahrern genutzt, v. a. von denjenigen, die zur Tennisanlage fahren.

3. Der Frauwiesenweg darf ggw. zwischen dem Ende der Tempo-30-Zone am Parkplatz des Kindergartens „Haus der Kinder“ und dem Parkplatz am Tennisheim bzw. dem Ortsschild Gilching mit 50 km/h befahren werden. Durch die Einrichtung der Fahrradstraße werden somit schwache Verkehrsteilnehmer mehr Achtung und erhöhte Aufmerksamkeit erfahren und das Sicherheitsgefühl von Fußgängern und Radfahrern erhöht sich (die Höchstgeschwindigkeit in Fahrradstraßen ist 30 km/h).

4. Die Einrichtung der Fahrradstraße ermöglicht eine besonders kostengünstige und leicht umsetzbare Förderung des Radverkehrs, weil keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Ferner hat sie auf die bestehenden Park- und Vorfahrtsregelungen keinen Einfluss. Falls sich das Konzept wider Erwarten nicht

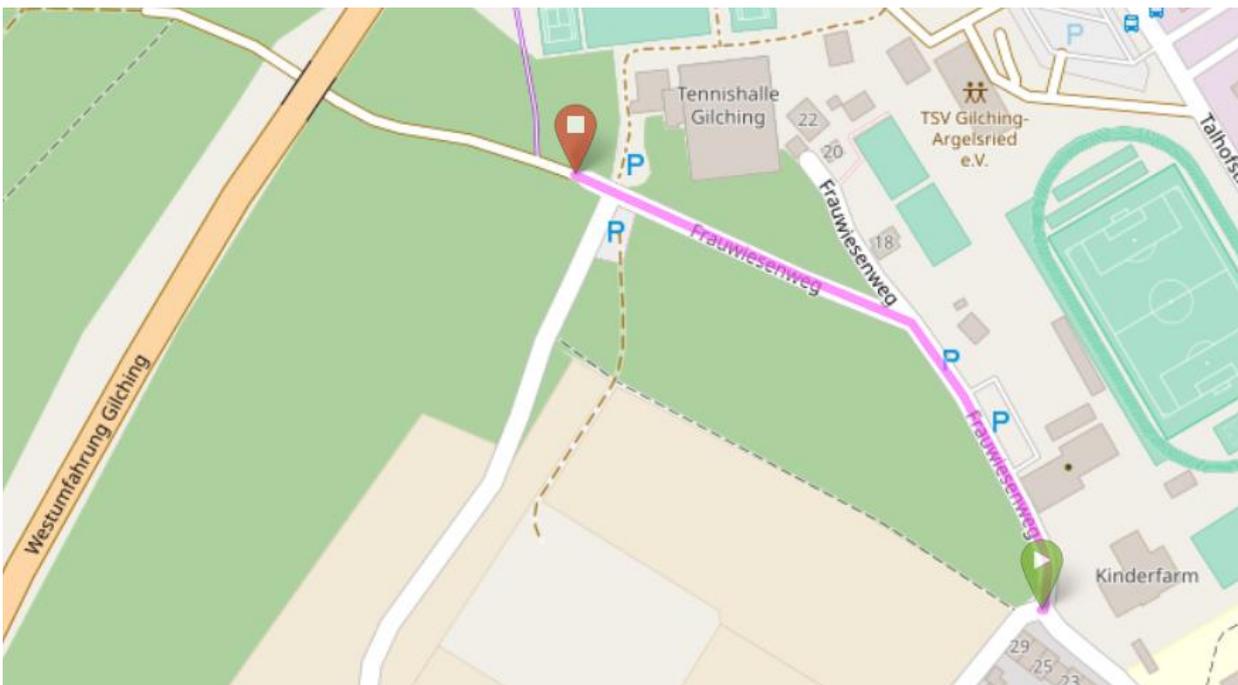
bewähren sollte oder falls es nicht mit einer zukünftigen Verkehrsplanung vereinbar ist, könnte die Widmung wieder rückgängig gemacht werden.

Antrag:

Die Gemeinde beschließt die Einrichtung einer für den Anlieger-Kraftverkehr freigegebenen, 180 m langen Fahrradstraße am Frauwiesenweg zwischen Am Grübl und der bestehenden Fahrradstraße nach St. Gilgen bzw. bis zum Geh- und Radweg durch die Unterführung unter die Westumfahrung.

Für das Sprecherteam des ADFC-Gilching

Jakub Tobolar
Jägerweg 26
82205 Gilching
Tel. 08105 779480
E-Mail: jakub.tobolar@adfc-starnberg.de



Frauwiesenweg zwischen Am Grübl und dem Geh- und Radweg durch die Unterführung unter die Westumfahrung.



Frauwiesenweg am Haus der Kinder in Richtung Parkplatz am Tennisheim.



Frauwiesenweg am Parkplatz beim Tennisheim, vom Talhof kommend.